

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Standort BW: Ansiedlungsstrategie und Gewerbeflächenverfügbarkeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie die Fortschreibung der Bilanz von Anfragen und Ansiedlungen von Unternehmen aus der Drucksache 17/2085, Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6, aus dem März 2022 für die Jahre 2021 (final) bis 2024 aussieht, nach Möglichkeit bitte differenziert für eine inzwischen vorgenommene Unterscheidung zwischen Neuansiedlungen und Erweiterungen, wie deren Schaffung in der damaligen Antwort impliziert war;
2. wie – jenseits/in Ergänzung zur erfragten Statistik aus Ziffer 1 – die Erfolgsbilanz der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie aussieht, ausgedrückt in geeigneten Kennzahlen und idealerweise differenziert nach den drei Aktivitätsfeldern Bestandsunternehmensbetreuung, Neuansiedlungen und Wirtschaftsförderung/Services für Wirtschaftsförderer;
3. was die Gründe für die neue Marke und den neuen Auftritt „Expänd into the Länd“ und damit die Ablösung von „BW Invest“ sind;
4. welche Kosten in diesem Zusammenhang entstanden sind für (a) die Entwicklung der Marke und deren Design, (b) die Erstellung der „normalen“ Webseite und (c) die Erstellung des zugehörigen KI-Assistenten;
5. wie viele Flächen in der Flächendatenbank „find your länd“ aktuell vorhanden sind (bitte differenziert nach Größenkategorisierungen) und wie die Entwicklung (d. h. Zu-/Abnahme) an Einträgen aktuell noch aussieht;

6. welche Informationen, ggf. Schätzungen oder Annahmen, ihr vorliegen, welchen Anteil aller in Baden-Württemberg verfügbaren Gewerbeflächen die Flächendatenbank erfasst (ggf. bitte nach Regionen oder Größenkategorisierungen differenziert angeben);
7. wie viele Flächen für Gewerbeansiedlungen mit einer Größe zwischen 50 und 100 Hektar sowie mit einer Größe von mehr als 100 Hektar aktuell in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;
8. welche Aktivitäten sie seit dem Mai 2023 und damit der Veröffentlichung des Antrags Drucksache 17/5253 unternommen hat, um diese Zahlen zu steigern;
9. inwiefern es inzwischen eine Definition von „Ansiedlungsvorhaben von landesweiter Relevanz“ oder auch von „Standorten von landesweiter Relevanz“ gibt, wie es die Stellungnahme zur Drucksache 17/2085 aus dem März 2022 impliziert hat;
10. was ggf. diese Definition und die damit verbundene Maßnahmen sind, insbesondere welche besonderen Services/Leistungen für solche Vorhaben vorgesehen sind und inwiefern solche Standorte im neuen Landesentwicklungsplan – wie angekündigt – gesondert konkretisiert werden;
11. auf welche Art und Weise die Ansiedlungsstrategie und der sich aktuell in Entwicklung befindliche neue Landesentwicklungsplan miteinander verzahnt oder aufeinander abgestimmt sind, auch durch Einbeziehung von bw_i oder sonstigen Wirtschaftsförderern bei der Planentwicklung, insbesondere auch um das Ziel der „planerischen Wirtschaftsförderung“ zu erreichen;
12. welche Kooperationsabkommen es zwischen bw_i mit Regionen/regionalen Organisationen/regionalen Wirtschaftsförderern aktuell gibt oder in Planung sind;
13. wie viele Stellen aktuell bei bw_i vorhanden und vakant sind, insbesondere auch wie viele Stellen im Zusammenhang mit der Ansiedlungsstrategie und dem Haushalt 2023/2024 neu geschaffen wurden und aktuell besetzt sind;
14. welche Auswirkungen die gegenüber dem ursprünglichen Plan vorgesehene Kürzung in Höhe von 300 000 Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2025/2026 auf bw_i hat, insbesondere welche Aktivitäten dadurch nicht oder nur verringert durchgeführt werden können;
15. welche Auswirkungen der Wechsel der Geschäftsführung von bw_i und die aktuell nur interimistische Besetzung auf die Umsetzung und Fortentwicklung der Ansiedlungsstrategie hat.

7.2.2025

Dr. Rülke
und Fraktion

Begründung

Im Mai 2023 hat die Landesregierung eine Aktive Ansiedlungsstrategie beschlossen. Im Doppelhaushalt 2023/2024 wurden zu diesem Zweck erhebliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Daher erkundigen sich die Antragssteller nach dem aktuellen Umsetzungsstand sowie der Erfolgsbilanz der Ansiedlungsstrategie, bzw. der damit verbundenen Landesagentur bw_i.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 5. März 2025 Nr. WM44-43-254/5/128 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. wie die Fortschreibung der Bilanz von Anfragen und Ansiedlungen von Unternehmen aus der Drucksache 17/2085, Stellungnahme zu den Ziffern 4 und 6, aus dem März 2022 für die Jahre 2021 (final) bis 2024 aussieht, nach Möglichkeit bitte differenziert für eine inzwischen vorgenommene Unterscheidung zwischen Neuansiedlungen und Erweiterungen, wie deren Schaffung in der damaligen Antwort impliziert war;
2. wie – jenseits/in Ergänzung zur erfragten Statistik aus Ziffer 1 – die Erfolgsbilanz der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie aussieht, ausgedrückt in geeigneten Kennzahlen und idealerweise differenziert nach den drei Aktivitätsfeldern Bestandsunternehmensbetreuung, Neuansiedlungen und Wirtschaftsförderung/Services für Wirtschaftsförderer;

Zu 1. und 2.:

Zu den Ziffern 1 und 2 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, wurden im gefragten Zeitraum bei Baden-Württemberg International (BW i) 615 Ansiedlungsanfragen bearbeitet. Daraus resultierten insgesamt 63 Ansiedlungen.

	2021	2022	2023	2024
Anfragen	110	119	142*	244*
Davon aus der EU	25	42	54	85
<i>Davon aus Deutschland</i>	<i>12</i>	<i>24</i>	<i>35</i>	<i>40</i>
<i>Davon aus Baden-Württemberg</i>	<i>4</i>	<i>8</i>	<i>16</i>	<i>18</i>
Übrige Länder	85	77	88	159
Ansiedlungen	7	25	11	20
Davon aus der EU	4	9	5	7
<i>Davon aus Deutschland</i>	<i>1</i>	<i>3</i>	<i>3</i>	<i>5</i>
<i>Davon Erweiterungen in Baden-Württemberg</i>	<i>–</i>	<i>–</i>	<i>1</i>	<i>5</i>
Übrige Länder	3	16	6	13

* Anmerkung: Ab 2023 nicht nur Berücksichtigung passiv eingehender Anfragen, sondern auch von Projekten, die durch aktive Ansprache generiert wurden.

Zum Thema Bestandsunternehmensbetreuung wird auf die Stellungnahme zu Ziffer 12 verwiesen.

Mit Blick auf die Neuansiedlung von Unternehmen wurden im Jahr 2024 insgesamt 37 Messen und Konferenzen besucht und aktiv ausländische Unternehmen im Vorfeld identifiziert und angesprochen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 von BW i 43 Incoming Delegationen unter anderem aus den USA, Finnland, Indien, China sowie den Philippinen betreut und Formate wie Business Lunch-Treffen oder Networking-Veranstaltungen organisiert.

Außerdem hat BW_i Unternehmen aus Schlüsseltechnologiebranchen weltweit identifiziert und ist auf diese Unternehmen auch außerhalb von Messen und Konferenzen zugegangen. Insgesamt hat BW_i im Jahr 2024 so zu über 1 100 Unternehmen weltweit Kontakte aufgebaut und plant diese weiter zu vertiefen.

Das Serviceangebot für die regionalen Wirtschaftsförderungen ist von BW_i ebenfalls ausgebaut worden. Hierzu werden allerdings keine gesonderten Kennziffern erfasst.

So befasste sich zum Beispiel die von BW_i ausgerichtete Jahrestagung der baden-württembergischen Wirtschaftsförderinnen und Wirtschaftsförderer am 3. Dezember 2024 ausführlich mit dem Thema „Standortwahl und Standortbesichtigung“. In Fachvorträgen wurde anhand von Praxisbeispielen die Vorgehensweise bei Ansiedlungsanfragen erläutert.

Darüber hinaus nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BW_i regelmäßig an den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Regionaler Wirtschaftsförderungen Baden-Württemberg teil und informieren dort über aktuelle Punkte zu den Themen Ansiedlung und Standorterweiterung. Im Rahmen eines Roundtable informiert BW_i außerdem die regionalen Wirtschaftsförderungen über die Weiterentwicklung der Flächendatenbank.

Zusätzlich werden die regionalen Wirtschaftsförderungen auch in Aktivitäten von BW_i mit eingebunden, wie zum Beispiel bei der Organisation des Gemeinschaftsstandes auf der Messe ExpoReal in München. Dies ermöglicht den regionalen Wirtschaftsförderungen unter dem Dach der Landesmarke sichtbar für den Standort Baden-Württemberg und den jeweiligen Einzel- beziehungsweise Regionalstandort zu werben.

3. *was die Gründe für die neue Marke und den neuen Auftritt „Expänd into the Länd“ und damit die Ablösung von „BW Invest“ sind;*
4. *welche Kosten in diesem Zusammenhang entstanden sind für (a) die Entwicklung der Marke und deren Design, (b) die Erstellung der „normalen“ Webseite und (c) die Erstellung des zugehörigen KI-Assistenten;*

Zu 3. und 4.:

Zu den Ziffern 3 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Marke und Website „bw-invest.de“, die zuletzt im Jahr 2017 einem Relaunch unterzogen wurde, bedurfte einer dringenden Überarbeitung, die von BW_i vorgenommen wurde. Zum einen war sie vom Design und der Benutzerfreundlichkeit nicht mehr zeitgemäß, zum anderen kam es – aufgrund der Namensähnlichkeit zu der Website „invest-bw.de“ – immer wieder zu Verwechslungen. In diesem Zusammenhang erfolgten häufig Anfragen von Nutzerinnen und Nutzern bei BW_i, die nach Förderungen oder Risikokapital suchten. Vor diesem Hintergrund und im Rahmen der neuen Aktiven Ansiedlungsstrategie des Landes wurden eine neue Marke und eine neue Website konzipiert.

Die neue Marke „Expänd into The Länd“ spiegelt das Ziel einer Expansion von Unternehmen nach Baden-Württemberg wider, die das Zusammenspiel aller Akteure darstellt. Das Logo fügt sich in die Dachkampagne THE LÄND ein, womit die Zugehörigkeit zum Land Baden-Württemberg unterstrichen wird.

Die neue Website wurde so konzipiert, dass sich die Nutzerinnen und Nutzer möglichst schnell an das Ansiedlungsteam wenden können, um sich dort individuell beraten zu lassen. Sie wird in zwei unterschiedlichen Varianten ausgespielt: Als klassische Website und als KI-gesteuerte Website WAIKI, die auf die Inhalte der klassischen Website zurückgreift. Die KI-Variante bietet darüber hinaus diverse Optionen zur Weiterentwicklung der Website. So können die Inhalte beispielsweise unkompliziert und kostengünstig auch in anderen Sprachen als Englisch oder Deutsch dargestellt werden.

Für die Entwicklung der Marke und deren Design sind Kosten in Höhe von 22 200 Euro (netto) entstanden. Die Kosten für die Erstellung der Website betrugen 99 500 Euro (netto). Für die Erstellung der KI-Variante der Website wurden 51 000 Euro (netto) aufgewendet.

5. *wie viele Flächen in der Flächendatenbank „find your länd“ aktuell vorhanden sind (bitte differenziert nach Größenkategorisierungen) und wie die Entwicklung (d. h. Zu-/Abnahme) an Einträgen aktuell noch aussieht;*

Zu 5.:

Aktuell sind insgesamt 640 Gewerbeflächen und -immobilien in der Flächendatenbank gelistet (Stand: 18. Februar 2025). Neben verfügbaren Freiflächen für Bauvorhaben enthält die Flächendatenbank auch eine Übersicht über schnell verfügbare Büroräumlichkeiten, Produktions- und Lagerhallen sowie kurzfristig nutzbare Coworking-Plätze. Seit dem Start der Flächendatenbank ist ein kontinuierliches Wachstum an verfügbaren Angeboten zu verzeichnen. In den letzten sechs Monaten ist die Anzahl der Angebote um rund 15 Prozent gestiegen.

Die derzeit über die Flächendatenbank verfügbaren 214 Freiflächen lassen sich nach Größe wie folgt kategorisieren:

Flächengröße	Anzahl
< 5 000 m ²	73
5 000 m ² bis 10 000 m ²	38
10 001 m ² bis 50 000 m ²	75
50 001 m ² bis 100 000 m ²	14
> 100 000 m ²	14

6. *welche Informationen, ggf. Schätzungen oder Annahmen, ihr vorliegen, welchen Anteil aller in Baden-Württemberg verfügbaren Gewerbeflächen die Flächendatenbank erfasst (ggf. bitte nach Regionen oder Größenkategorisierungen differenziert angeben);*

Zu 6.:

Ausweislich einer Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes vom 9. Dezember 2024 zu Ergebnissen der Flächenerhebung auf der Grundlage von Auswertungen des Amtlichen Liegenschaftskatasters umfassen die Industrie- und Gewerbeflächen zum 31. Dezember 2023 in Baden-Württemberg 75 581 Hektar (ha). Eine Unterteilung in freie und bereits belegte Flächen wird vom Statistischen Landesamt nicht vorgenommen. Weitere Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Auch BW_i ist als Betreiberin der Flächendatenbank nicht bekannt, welche Gewerbeflächen insgesamt in Baden-Württemberg verfügbar sind. Daher kann keine Aussage zur prozentualen Abdeckung in der Flächendatenbank getroffen werden.

7. *wie viele Flächen für Gewerbeansiedlungen mit einer Größe zwischen 50 und 100 Hektar sowie mit einer Größe von mehr als 100 Hektar aktuell in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen;*

Zu 7.:

In der Größenordnung zwischen 50 und 100 ha sind grundsätzlich zwei Flächen für größere Unternehmensansiedlungen in der Prüfung, die mittel- bis langfristig zur Verfügung stehen könnten, wenn die notwendigen planerischen Voraussetzungen vorliegen.

Ange­sichts der Be­sied­lungs­dichte von Baden-Württemberg, der häufig vorlie­gen­den Viel­fältig­keit der Eigen­tü­mer­struk­tur durch das Prin­zip der Real­tei­lung und geo­gra­fischer Restrik­tionen ste­hen ak­tu­ell kei­ne frei­en Flä­chen in einer Grö­ßen­or­dnung von mehr als 100 ha zur Ver­fü­gung.

- 8. welche Aktivitäten sie seit dem Mai 2023 und damit der Veröffentlichung des Antrags Drucksache 17/5253 unternommen hat, um diese Zahlen zu steigern;*
- 10. was ggf. diese Definition und die damit verbundene Maßnahmen sind, insbesondere welche besonderen Services/Leistungen für solche Vorhaben vorgesehen sind und inwiefern solche Standorte im neuen Landesentwicklungsplan – wie angekündigt – gesondert konkretisiert werden;*
- 11. auf welche Art und Weise die Ansiedlungsstrategie und der sich aktuell in Entwicklung befindliche neue Landesentwicklungsplan miteinander verzahnt oder aufeinander abgestimmt sind, auch durch Einbeziehung von bw_i oder sonstigen Wirtschaftsförderern bei der Planentwicklung, insbesondere auch um das Ziel der „planerischen Wirtschaftsförderung“ zu erreichen;*

Zu 8., 10. und 11.:

Zu den Ziffern 8, 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Landesregierung beschäftigt sich im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans (LEP) grundsätzlich mit der Entwicklung zukunftsfähiger Industrie- und Gewerbestandorte.

Die Neuaufstellung des LEP eröffnet die Chance, in Verbindung und in Abstimmung mit der Aktiven Ansiedlungsstrategie des Landes die Rahmenbedingungen für eine zukunftsfähige Industrie- und Gewerbeflächenentwicklung zu schaffen.

Die Aktive Ansiedlungsstrategie setzt mit der Fokussierung auf Zukunftsfelder offensiv den Standort Baden-Württemberg in den Vordergrund, um Unternehmen unter anderem für eine Ansiedlung im Land zu gewinnen und gleichzeitig heimische Unternehmen – beispielsweise bei Investitions- und Erweiterungsvorhaben – an ihren Standorten zu unterstützen.

Der LEP ist das geeignete Instrument, um diese Maßnahmen im Sinne einer „Planerischen Wirtschaftsförderung“ zu flankieren und in den Kontext der raumwirksamen Themen zu setzen. Im Rahmen der Neuaufstellung des LEP wird beispielsweise die planerische Flächensicherung von landesweit bedeutsamen Industrie- und Gewerbeschwerpunkten geprüft.

Zur erfolgreichen Umsetzung einer systematischen digitalen Erhebung und Verarbeitung von Flächenpotenzialen wurde zudem durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ein europaweites Vergabeverfahren „Digitales Flächenmanagement“ initiiert, um einen geeigneten IT-Dienstleister hierfür vertraglich zu binden. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens soll anschließend das IT-Verfahren entwickelt, pilotiert und in Betrieb genommen werden.

Dabei gilt es auch im Blick zu behalten, dass letztlich die Ausweisung von Bauflächen, wie zum Beispiel Gewerbe- und Industrieflächen, aber auch Flächen für Erneuerbare Energien oder den Wohnungsbau je nach konkreter Bedarfslage und unter Abwägung verschiedener Interessen auf der Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung (Artikel 28 Absatz 2 GG) erfolgt.

Darüber hinaus unterstützt BW_i bereits jetzt Unternehmen aller Branchen bei Anfragen mit allen relevanten Daten und Fakten zum Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. BW_i bietet insbesondere Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Flächen oder Immobilien und führt die Ergebnisse für Unternehmen transparent zusammen.

9. inwiefern es inzwischen eine Definition von „Ansiedlungsvorhaben von landesweiter Relevanz“ oder auch von „Standorten von landesweiter Relevanz“ gibt, wie es die Stellungnahme zur Drucksache 17/2085 aus dem März 2022 impliziert hat;

Zu 9.:

Der nationale und internationale Standortwettbewerb bei Neuansiedlungen sowie bei Investitionsentscheidungen von bereits in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen hat sich in den vergangenen drei Jahren massiv verschärft. Europäische und außereuropäische Standorte werben intensiv um Unternehmensansiedlungen.

Dies geschieht vor dem Hintergrund wachsender geopolitischer Spannungen und einem weltweit zunehmenden Protektionismus. Dadurch entstehen zusätzlich Gefahren für den Standort Baden-Württemberg, wie zum Beispiel die Destabilisierung globaler Lieferketten oder die Gefährdung der digitalen Infrastruktur durch Cyberangriffe. Zudem ändern sich wettbewerbliche Rahmenbedingungen ganzer Industriezweige und deren Märkte weltweit, etwa bei der Produktion von Solarmodulen. Diese Rahmenbedingungen haben sowohl Einfluss auf die Entscheidung von Unternehmen, in einem Markt tätig werden zu wollen, als auch auf entsprechende, sich ändernde Fördermöglichkeiten.

Diese aufgeführten Faktoren haben zur Folge, dass die Bewertung der „landesweiten Relevanz“ von Ansiedlungsvorhaben beziehungsweise „Standorten“ derzeit weiterhin einem kontinuierlichen Bewertungs- und Abwägungsprozess unterliegen muss. Zudem hat sich seit der Stellungnahme zur Drucksache 17/2085 im Jahr 2022 bestätigt, dass eine „landesweite Relevanz“ von Ansiedlungs- oder Standorterweiterungsvorhaben aus unterschiedlichen Gründen hergeleitet werden kann, wie zum Beispiel der Umfang der dauerhaften Wertschöpfung, die Zukunftsfähigkeit der Produktion, ein hoher Innovationsgrad im Technologie- und Forschungsbereich oder die Anzahl der Arbeitsplätze.

Für die Bewertung der „landesweiten Relevanz“ ist es mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des gesamten Landes auch maßgeblich, ob ein anzusiedelndes Unternehmen oder eine Forschungseinrichtung bestehende Lücken in wichtigen Wertschöpfungsketten des Landes schließen kann.

Für den Bewertungs- und Abstimmungsprozess der „landesweiten Relevanz“ wird daher im Einzelfall unter anderem auch die seit dem Jahr 2022 bestehende Interministerielle Arbeitsgruppe Ansiedlung genutzt, in der die grundsätzlich mit Fragestellungen zum Thema Ansiedlung befassten Ressorts vertreten sind.

12. welche Kooperationsabkommen es zwischen bw_i mit Regionen/regionalen Organisationen/regionalen Wirtschaftsförderern aktuell gibt oder in Planung sind;

Zu 12.:

BW_i arbeitet im Bereich Bestandsunternehmensbetreuung eng mit regionalen Organisationen wie den Industrie- und Handelskammern (IHK) und den regionalen Wirtschaftsförderern zusammen. Die Anzahl der Pilotregionen liegt aktuell bei acht. Dazu zählen die Regionen Rhein-Neckar, Region Stuttgart, Nordschwarzwald, Südlicher Oberrhein, Heilbronn-Franken, Ostwürttemberg, Schwarzwald-Baar-Heuberg und Ulm. Sobald ein passender Key Account Manager für eine Region gefunden wurde, schließt BW_i mit den Partnern vor Ort einen Kooperationsvertrag ab. In fünf Regionen wurde bereits ein entsprechender Vertrag unterzeichnet. Dazu zählen die IHK-Regionen Stuttgart, Ulm, Heilbronn-Franken, Nordschwarzwald und Schwarzwald-Baar-Heuberg. Ein Kooperationsabkommen für die Region Ostwürttemberg ist zudem in Planung.

13. wie viele Stellen aktuell bei bw_i vorhanden und vakant sind, insbesondere auch wie viele Stellen im Zusammenhang mit der Ansiedlungsstrategie und dem Haushalt 2023/2024 neu geschaffen wurden und aktuell besetzt sind;

Zu 13.:

Zum 15. Februar 2025 verfügt BW_i über 100 Stellen, von denen sechs unbesetzt sind.

Von den 28 zusätzlich geschaffenen Stellen für die Aktive Ansiedlungsstrategie konnten bis zum 15. Februar 2025 insgesamt 23 Stellen besetzt werden. Den größten Zuwachs verzeichnete der Bereich Unternehmens- und Investorenservice mit insgesamt neun neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der neu geschaffene Bereich Bestandsunternehmensbetreuung, der aktuell sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.

14. welche Auswirkungen die gegenüber dem ursprünglichen Plan vorgesehene Kürzung in Höhe von 300 000 Euro pro Jahr im Doppelhaushalt 2025/2026 auf bw_i hat, insbesondere welche Aktivitäten dadurch nicht oder nur verringert durchgeführt werden können;

Zu 14.:

Es ist davon auszugehen, dass für den Zeitraum des Doppelhaushaltes 2025/2026 mögliche negative Auswirkungen auf die Aktivitäten und Geschäftsfelder von BW_i durch BW_i aufgefangen werden können.

15. welche Auswirkungen der Wechsel der Geschäftsführung von bw_i und die aktuell nur interimistische Besetzung auf die Umsetzung und Fortentwicklung der Ansiedlungsstrategie hat.

Zu 15.:

Durch die Besetzung der Interimsgeschäftsführung mit Herrn Ulrich Kromer von Baerle konnte die Umsetzung der Aktiven Ansiedlungsstrategie gesichert werden.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus